

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Rgr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Verordnung, das Verbot der sogenannten freien Gemeinden betreffend, vom 11. August 1851.

Schon im vorigen Jahre gewann das Ministerium des Innern aus den damals eingeforderten Schriften der sogenannten freien Gemeinden, und durch Einsicht in die, von den betreffenden Polizeibehörden über die Zusammenkünfte derselben gehaltenen Protokolle die Ueberzeugung, daß die Tendenz der freien Gemeinden eine rein politische sei und dabei religiöse Zwecke nur vorgeschoben würden, um unter dem Deckmantel derselben die verborgenen politischen Tendenzen um so sicherer und ungestörter verfolgen zu können. Das Ministerium des Innern konnte daher darüber nicht zweifeln, daß das Gesetz vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, auch auf die freien Gemeinden im Lande und deren Versammlungen anwendbar sei, und daß insbesondere die in §. 17 jenes Gesetzes zu Gunsten von Versammlungen, welche der regelmäßigen kirchlichen Erbauung nach der Verfassung der einzelnen Confessionen gewidmet sind, getroffene Ausnahmbestimmung auf die Versammlungen der freien Gemeinden keine Anwendung leide. Dasselbe hat daher bereits mittelst einer unterm 30. December 1850 an die Kreisdirectionen erlassenen Verordnung eine verschärfte Beaufsichtigung der freien Gemeinden und ihrer Zusammenkünfte angeordnet.

Obgleich nun seitdem eine größere Anzahl derselben sich von selbst wieder aufgelöst hat, und überhaupt ihre gefährlichen und alle Religiosität untergrabenden Tendenzen nur an einigen Orten und auch da nur in geringem Umfange unter der Bevölkerung Anklang gefunden haben, so fahren doch die zur Zeit noch bestehenden freien Gemeinden, wie das Ministerium des Innern aus neuerlichen amtlichen Berichten ersehen hat, und namentlich ihre Vorsteher und Leiter fort, die religiösen Zwecke nur als einen Vorwand zu benutzen, um destructive politische Tendenzen zu verfolgen, den Samen der Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge im Volke auszustreuen, dasselbe aufzuregen, und für die gefährlichen Lehren der socialistischen und communistischen Propaganda empfänglich zu machen.

Dieses gesetzwidrige, mit dem Staatswohle unverträgliche Gebahren darf nicht länger geduldet werden. Das Ministerium des Innern hat deshalb nunmehr die Auflösung der sogenannten freien Gemeinden im Lande, auf Grund von §. 20 des Gesetzes vom 22. November 1850, anzuordnen beschlossen. Es werden daher dieselben hierdurch aufgelöst und verboten, auch wird zugleich die Errichtung anderer Vereine, welche gleiche oder ähnliche Tendenzen wie sie verfolgen, hiermit ausdrücklich untersagt. Die betheiligten Polizeibehörden aber werden angewiesen, über die pünktliche Ausführung dieser Verordnung sorgfältig zu wachen, insbesondere alle weiteren Zusammenkünfte der freien Gemeinden zu verhindern und jede etwaige Contravention, nach Maßgabe von §. 33 des angezogenen Gesetzes, zu bestrafen.

Diese Verordnung ist in Gemäßheit von §. 21 des Pressgesetzes vom 14. März 1851 in sämtlichen Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, den 11. August 1851.

Ministerium des Innern.
v. Friesen.

Aus dem Vaterlande.

Dresden. Ein hiesiger Correspondent der Oberpostamts-Zeitung, dem man in solchen Dingen Glauben schenken darf, berichtet: „Neben die kürzlich in Dresden erfolgte Entdeckung einer geheimen Gesellschaft für revolutionäre Zwecke hört man jetzt zuverlässig, daß sich Andeutungen von einer weiteren Verzweigung dieser Gesellschaft nicht gefunden haben. Die Leute werden ihre Thorheiten schwer zu bereuen haben. Der Eidesformel nach zu urtheilen, auf die sie sich verbinden wollten oder verbunden haben, müssen es ebenso enragirte wie bornirte Menschen sein. — Als Waffen hatten sie Dolch und Pistole statutarisch bestimmt.“

— Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Aug. bestimmt, welche öffentliche Beamten, Officianten und Diener vom Communalgarden dienst freizulassen sind. Die Verordnung umfaßt 14 Kategorien. — Im Großen Garten, unweit der Günther'schen Wirthschaft, erschoss sich gestern Abend ein Soldat des 10. Bataillons, Namens Hensel. Der Grund ist unbekannt.

— In Dresden fand am 13. August die 37. Jahresfeier der sächsischen Hauptbibelgesellschaft statt. Im letzten Jahre sind 8988 und seit dem 37jährigen Bestehen der Gesellschaft überhaupt 209,453 Bibeln vertheilt worden. Die Einnahme betrug 6981 Thlr., die Ausgabe 6764 Thlr.

Politische Weltschau.

Es ist gewiß auffallend, daß die Oberpostamts-Zeitung, das Organ des Bundestags, einen heftigen Artikel gegen Dänemark bringt, in welchem die dänische Unverschämtheit den Herzogthümern gegenüber gegeißelt wird. Namentlich ist es die überall in Dänemark begangene Feieler der Schlacht von Idstedt, die der Oberpostamts-Zeitung Anstoß giebt, während sie rühmend hervorhebt, daß man niemals in den Herzogthümern die Siege von Dannewirke, bei Eckernförde, bei Kolding gefeiert habe, um die Dänen nicht zu demüthigen und ohne Noth zu erbittern. Den Dänen aber gehe diese Maßigung ganz ab und sie dächten in ihrem Siegesrausch nicht an die Folgen solchen Benehmens. Höchst bezeichnend ist namentlich folgende Stelle: „Die Geschichte scheint für die Dänen nicht mehr zu bestehen, sonst würden die Folgen des Stockholmer Blutbades unter König Christian II. von Dänemark, die Gewaltthaten des Herzogs von Alba in den Niederlanden und die aufgezwungenen Verhältnisse zwischen Belgien und Holland ihnen als warnende Beispiele dienen, wie man, auch wenn man die Gewalt augenblicklich in den Händen hat, die Ueberwundenen oder Schwachen nicht behandeln darf. Doppelt aber muß man sich über dieses Verfahren wundern, da jenes Alles unter den Augen eines Ministeriums vorgeht, auf dessen Programm der Gesamtstaat geschrieben steht. Sollten die Mitglieder dieses Ministeriums nicht einsehen, wie wenig es dem Interesse eines solchen Gesamtstaats entspricht, daß die Hälfte seiner Bevölkerung den über die andere Hälfte davongetragenen blutigen Sieg durch solche Feste fetert, wie es überall in Dänemark am 25. Juli geschehen ist? Für die Gönner und Beförderer des dänischen Gesamtstaats ist es eine bittere Erfahrung mehr, die sie in Betreff dieser Verhältnisse machen, denn mehr und mehr muß man zu der Erkenntniß gelangen, daß der von den Nachhabern betretene Weg zur Anbahnung eines ruhigen und friedlichen Zustandes im Norden der Elbe nicht zum Ziele führen wird und kann. Nur die gegenseitige Erbitterung nimmt auf diesem Wege täglich zu, insbesondere in den Herzogthümern, wo man eine Saat der Zwietracht und des Hasses ausstret, aus der für den projectirten Gesamtstaat keine schmackhafte Frucht hervorzugehen verspricht.“

— Der Bundestag wird, so schreibt man der Schlesischen Zeitung aus Berlin, das Princip, nicht direct in die Gesetzgebung der einzelnen Länder einzugreifen, aufrecht zu halten suchen. Namentlich werden in Bezug auf die Presse nur allgemeine Normen aufgestellt werden, deren Beobachtung den Einzelregierungen anempfohlen oder vielmehr zur Pflicht gemacht werden soll. Der Erlass eines allgemeinen Bundespressgesetzes, den die beiden Großmächte beantragt haben, konnte wegen mangelnder Stimmeinheit nicht erzielt werden. Die deutschen Grundrechte, die factisch fast überall schon außer Kraft gesetzt sind, werden wahrscheinlich noch durch einen Bundesbeschluß aufgehoben werden, ohne jedoch den Einzelregierungen die Aufnahme einzelner zweckdienlicher Bestimmungen, natürlich insoweit sie den Bundesgesetzen nicht entgegen sind, in die Einzelgesetzgebung zu wehren.

Berlin, 15. Aug. Das „Corresp.-Bureau“ versichert, daß ein Zusammentreffen der Monarchen von

Preußen und Oesterreich bei Gelegenheit der Reise, welche der König nach Hohenzollern heute antritt, bestimmt stattfinden wird. Ebenso bestimmt theilt es mit, daß in diesem Herbst die drei Monarchen Preußens, Oesterreichs und Rußlands an einem für jetzt noch nicht bestimmten Orte zusammentreffen werden.

— Die Redaction der Berliner „Const. Zeit.“ erläßt aus Berlin vom 10. Aug. folgenden Aufruf zur Unterstützung: „Mit der Wassernoth, welche in der vorigen Woche einen großen Theil Süddeutschlands betroffen hat, ist unjagliches Unglück über Tausende von Familien hereingebrochen. In Baden und Württemberg zumal haben viele Ortschaften die Frucht der Arbeit eines Jahres, die ganze Ernte, an einem einzigen Tage verloren. Wir verzichten auf jeden Versuch einer wortreichen Schilderung des Elends, welches die Ufer des Rheins und des Neckar heimgesucht hat. Helfen wir unsern badischen und württembergischen Landsleuten ohne Redensarten, soweit unsere Kräfte reichen. Das Bureau der Constitutionellen Zeitung eröffnet hiermit eine Subscription für die Opfer der Ueberschwemmungen in Baden und Württemberg. Die Listen werden veröffentlicht, und die einlaufenden Beiträge den geeigneten Behörden der von der Wassernoth betroffenen Landstriche zur weiteren Vertheilung übermittelt werden.“

Leipzig, 13. Aug. Heute Vormittag um 9 Uhr ereignete sich hier ein wahrhaft schauderhafter Fall. Der Schneidergeselle G. kam zu seiner Frau, von der er seit einiger Zeit getrennt lebte und brachte ihr mit einem Messer mehre Stiche bei, davon einen in den Unterleib, daß die Eingeweide heraustraten. Der auf den Angstschrei des Weibes zu Hülfe eilende Hauswirth riß den Wüthenden von dem Schlachtopfer, wurde aber von jenem angefallen und entging nur dadurch dem sichern Tode, daß eine auf ihn abgedrückte Pistole versagte. Danach zog der Schneidergeselle ein zweites Pistol und drückte es gegen sich selbst ab, daß der Kopf ganz zerschmettert vom Rumpfe gelöst wurde und er leblos mit dem blutenden Rumpfe auf der Bank neben dem Bette sitzen blieb, in welches man seine unglückliche Frau gelegt, um ihr Hülfe zu leisten. Ihre Verletzung ist sehr schwer, wahrscheinlich tödtlich. Die Ursache dieser schrecklichen That scheint Eifersucht und Rache gewesen zu sein.

Wien, 13. Aug. Unser Belagerungsstand ist zur modernen Hydra geworden: fast wöchentlich erhebt sich ein neues Gerücht, das ihm endlich das Haupt abzuschlagen vermeint, und immer wieder ersteht er aufs neue, gekräftigter und furchtbarer, als zuvor. Dieser Tage hieß es, daß mit dem 18. Aug., als am Vorabende des Geburtsfestes des Kaisers, der Belagerungsstand feierlich bestattet werde; es giebt fast keinen Festtag mehr in unserer Chronik, welcher nicht schon gerüchsweise als Auferstehungstag unserer normalen Zustände gefeiert wurde; daher kommen und schwinden schon derlei Gerüchte, ohne mehr wesentliche Sensation bei unserer Bevölkerung zu erregen. Während dessen bleibt unsere Stadtkommandantur und Centraluntersuchungsbehörde in unge störter lebendiger Thätigkeit, und erst gestern verkündete die officielle Wiener Zeitung uns wieder die gewöhnliche Wochenliste der von dieser Strafbehörde abgeurtheilten Uebelthäter und Bösgesinnten. Darunter befand sich auch ein gewisser Dr. med. Stupper, welcher wegen Verletzung des Vereinsrechts zu 50 Fl. C. M. condem-

niet wurde. Diese „Verletzung des Vereinsrechts“ innerhalb des Rahms des Belagerungsstandes soll in Folgendem bestehen: Dr. Stupper machte sich gegen über den armen Volklassen anheißig, jede Familie, welche monatlich 1 Fl. an ihn entrichte, mit ärztlicher Hilfe und Medicamenten für jede in der Familie vorkommende Krankheit zu versehen. Auf diese Weise hatte Dr. Stupper bereits von mehr als 100 Familien den Monatsbeitrag als Bestätigung erhalten und war auch durch ärztlichen Rath und Arzneien den Zahlenden nachgekommen. Hierüber von den Bezirksärzten denuncirt, erkennt das Militärgericht diese Verbindung zwischen Arzt und Kranken als einen „Verein“, und indem also Dr. Stupper durch eine solche Begründung eines Vereins gegen den Belagerungsstand sich versündigt, erkannte man ihn straffällig und dictirte ihm eine Buße von 50 Fl.

Wien, 13. Aug. Die neuerlichst „verschlimmerte“ Stimmung in Italien verursacht Truppen sendungen dorthin. Es scheint noch kein Beschluß gefaßt worden zu sein, um wie viel das in Italien stehende Heer verstärkt werden soll. Doch hat vor einigen Tagen das Oguliner 1. Grenzregiment Befehl erhalten, von Kroatien dahin zu marschiren. Auch das hier liegende Regiment Prinz Emil erwartet täglich Befehl zum Abmarsch.

Stuttgart, 13. Aug. Man hört, schreibt die Württembergische Zeitung, daß die Departementchefs des Innern und der Finanzen theils durch eigene Anschauung der höchst bedeutenden Verheerungen, welche die letzte Ueberschwemmung an Staats-, Communal- und Privateigenthum angerichtet hat, theils durch die eingegangenen amtlichen Berichte bewogen, beantragen wollen, das Militär jetzt schon bis zu dem gewöhnlichen Winterpersonalstand zu beurlauben, und die beträchtliche Summe, welche dadurch im Budget des Kriegsdepartements erspart würde, für den Wiederaufbau der weggerissenen Brücken und zerstörten Staatsstraßen und zur Unterstützung der am stärksten beschädigten Gemeinden und Privaten zu verwenden.

Karlsruhe, 13. Aug. Der Großherzog hat zur Linderung der Noth derjenigen hilfsbedürftigen Bewohner des Großherzogthums, welche durch die letzten Hochgewässer an ihrem Eigenthum beschädigt wurden, eine allgemeine Hauscollecte anordnen lassen.

Ein Brief der „Köln. Ztg. aus Turin vom 1. August enthält Folgendes über die neapolitanischen Zustände: „Ich bin im Stande, Ihnen einige Beispiele neapolitanischer Grausamkeit mitzutheilen, welche im 19. Jahrhundert, das sich so viel auf seine Bestimmung zu Gute thut, verübt werden. Die Gefängnisse sind voll von Personen, welche noch nicht vor Gericht gestellt worden sind. Die Zahl derselben beläuft sich auf 20,000, diejenigen, welche verhaftet, kurz nachher aber wieder frei gelassen worden sind, nicht mitgerechnet. Unter diesen 20,000 befinden sich 10,000, die ihre Gefangenschaft polizeilichen Maßregeln verdanken, weil sich in ihren Wohnungen irgend ein Buch gefunden hatte, welches den Argwohn der Behörde erregte. Signor Corrasia, ein 75jähriger Greis, ward ins Gefängniß geworfen, weil er einige Auszüge aus dem Tacitus in sein Tagebuch geschrieben hatte, und ein gewisser Sisto, weil er Guizot's „Demokratie en France“ besaß. In Lecce wurde Signora

Alpa verhaftet, weil sie nicht angeben wollte, wohin ihr Gemahl, ein reicher, seiner freisinnigen Ansichten wegen verdächtiger Advocat, geflohen war. In Neapel wurde eine Witwe zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt, weil sie ihren Sohn, einen Priester, der aus dem Gefängnisse entkommen war und im Begriffe stand, an Bord eines englischen Dampfers auf ewig von seinem Vaterlande Abschied zu nehmen, besucht hatte. In den Provinzen werden die Häuser der Liberalen von dem durch die Behörden ausgehigten Pöbel geplündert und zerstört, und in Salerno hatte General Palma mehr als 20 Personen auf offenem Markte durchpeitschen lassen, um sie zur Angabe des Ortes, wo sie ihre Waffen verborgen, zu zwingen. In Rom dauert noch ganz der alte unsichere Zustand fort. Der einzige Wechsel besteht darin, daß die Erbitterung gegen das herrschende Regierungssystem allgemeiner geworden ist, und daß man in dumpfer Erwartung der nicht mehr fernem Zeit entgegen sieht, wo dasselbe in Stücken zerfallen muß.“

London, 13. Aug. Die Wiederwahlung Louis Bonaparte's wird von der „Times“ als die vorläufig sicherste Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe in Frankreich gewünscht. Dieses Blatt glaubt, daß der Erfüllung jenes Wunsches kein Hinderniß im Wege stehe, denn das Volk von Frankreich werde das gegenwärtige Regierungshaupt gern vermittelst einer gesetzlichen Revision wieder wählen, wenn die Nationalversammlung es wolle, oder dasselbe ohne diese Formalität wieder wählen, wenn jene gesetzliche Revision verweigert würde. Das Project der Joinville'schen Candidatur wird von der „Times“ aufs Entschiedenste bekämpft. Sie beschwört den Prinzen von Joinville aus Pietät gegen die Asche seines Vaters, sich von der Politik fern zu halten, und warnt ihn vor einer intriganten Laufbahn.

London, 13. Aug. In der amerikanischen Abtheilung der Ausstellung ist eine neue Sendung von 46 Colli angekommen, welche gegenwärtig ausgestellt werden. Darunter befindet sich namentlich eine verbesserte Linir- und Paginirmaschine, welche Alles in diesem Fache bis jetzt Dagewesene übertrifft. Der Federhalter ist eine höchst einfache Vorrichtung und ersetzt die Arbeit von sechs Menschen. Die Paginirmaschine bedruckt beide Seiten zugleich und paginirt 20 Ries in einem Tage. Wir sahen bisher Maschinen dieser Art auf der Ausstellung, welche eine Seite und zwei Ries täglich zu paginiren im Stande waren. Unter den neuen zur Ausstellung gekommenen Gegenständen befindet sich eine echte Cremonageige von Nicolas Amati. Nach Veriot's Aeußerung ist dieselbe wenigstens 150 Pfd. Sterl. werth. Um sich eine Idee von dem Gesamtwerte der Ausstellung zu machen, dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß die von dem hiesigen Handlungshaus Storr u. Mortimer ausgestellten Gold- und Silberwaaren allein einen Werth von beinahe 200,000 Pfd. St. haben.

Türkei. Man schreibt der Kölnischen Zeitung aus Paris vom 13. Aug.: Es sind dieser Tage Nachrichten aus Konstantinopel hier angekommen, welche bei der Haltung der österreichischen Presse in der Flüchtlingsfrage auf das Interesse des deutschen Publicums Anspruch haben. Aus den Briefen, die aus Konstantinopel hier angelangt sind, erhält, daß die Pforte trotz aller Drohungen von Seiten Oester-

reichs, trotz des regen Notenwechsels fest entschlossen sei, Kossuth und seine Gefährten im nächsten September frei zu geben. Fürst Schwarzenberg wird wahrscheinlich sich in das Unvermeidliche fügen, und die Befreiung Kossuth's darf demnach als gewiß betrachtet werden.

Vermischtes.

Am 8. ds. Mts. begaben sich drei Notare und Richter aus dem Monorer Bezirke, in amtlichen Angelegenheiten nach Pesth berufen, auf drei Wagen auf die Reise. Zwischen den Weingebirgen gegen 6 Uhr angelangt, begegneten sie zwei Weigelagern, die in Bauerntracht einhergingen und Recognoscirungen anzustellen schienen, ob die Reisenden mit Waffen versehen seien. Als sie sich vom Gegentheil überzeugt hatten, stellte

sich der Ältere vor den ersten Wagen, um die Reisenden aufzuhalten, während der Jüngere mit einem gezogenen doppelläufigen Pistol in der Hand die Reisenden zu plündern begann. Außer der Bärtschaft, gelben Hingen und andern Effecten, bemächtigten sie sich auch noch des Reisepasses (vom Etseder Notar) und des Gyömröer Gemeindefiegels, nach welchem letzterem sie nach ihrer Aussage schon längst Verlangen trügen. Dem Notar von Gyömrö, stellten sie auf dringendes Verlangen einige Kleidungsstücke zurück, da er ihnen vorstellte, daß er in solchem Zustande unmöglich auf dem Comitathause erscheinen könne; die Vorstellungen des Etseder Notars, daß sie nicht einmal die Mauth bezahlen könnten, berücksichtigten sie insoweit, daß sie ihnen großmüthig 25 Groschen in W.W. verabreichten, indem sie ihnen glückliche Reise wünschten.

Das seit Kurzem gänzlich geschlossene Königstädtische Theater in Berlin wird — zu einer Caserne erhoben.

Allgemeiner Anzeiger.

Seinen lieben Altenbergern aller Stände ruft bei seinem Abgange nach Georgensfeld in Dank, Liebe und Vertrauen noch ein recht herzliches **Glück auf!**

Schulvicar am Ende.
zu, der Altenberg, am 16. August 1851.

Briefbogen

mit der neuerlichst aufgenommenen, fein lithographirten

Aufsicht von Dippoldiswalde,

in Octav- und Quart-Format, sind der Bogen zu 8 und 10 Pf. zu haben in der Buchdruckerei von Carl Jehne.

Bekanntmachung.

Von heute an verkauft Unterzeichneter

	per Etr		Ipr. U.	
	4	6	1	2
Weizenmehl Nr. 1	4	6	1	2
Roggenmehl Nr. 0	3	24	1	1
" Nr. 1	3	18	1	—
" Nr. 2	3	—	—	9
Roggen Schwarzmehl	1	15	—	5
Roggenkleyen	—	28	—	3
Roggenbrod Nr. 2	—	—	—	7
" Nr. 1	—	—	—	8
" Nr. 0 (bei besonderer Bestellung)	—	—	—	9

Bei obigem Preise gebe ich auf 9 Brode von 6 Pfd. das 10te Brod zu; ferner vertausche ich gegen altes Korn Brod Nr. 2 gleiches Gewicht gegen einander; Weizen nehme ich im Umtausch nicht an. Wenn wieder alle Weizensorten zu haben sind, werde ich es bekannt machen.
Raundorf, den 17. August 1851.

Julius Dppe.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Neue engl. Voll-Heringe,
empfehl
C. G. Flemming.

Neue engl. Voll-Heringe,
Neue engl. Matj. Heringe,
in besonders zarten und fetten Fischen, empfing frische Partien
Linde.

Auch sind zur Versendung nach auswärts von diesen Heringen gefüllte Büchsen, zu jedem beliebigen Quantum zu haben.

(Offene Stellen.) Tagelöhner, männliche und weibliche, welche alle landwirthschaftlichen Arbeiten verstehen, können auf einem Landgute sofort und lange anhaltende Arbeit erhalten. Wo? erfährt man in der Exped. d. Ztg.

Künftigen Sonntag, den 24. Aug., wird in der Restauration zum Jägerhaus bei Raundorf ein **Scheibenschiessen**

stattfinden, wobei Concert abgehalten werden soll. Ich lade hierzu ergebenst ein und bitte um zahlreichen Besuch.
Ernst Süller.

Zum Concert und Tanzmusik von einem fremden Musikchor, sowie zum Scheibenschießen, Sonntag, den 24. August, lade hiermit ergebenst ein und bittet um geneigten Zuspruch
Mühle im Seifingsgrund, den 14. Aug. 1851.
Carl Hartmann.

Nächsten Sonntag, den 24. August, wird bei mir Nachmittags

Scheibenschießen
abgehalten werden, und lade ich zu diesem Vergnügen alle Schießlustige ergebenst ein.
Carl Wagner in Berrentsh.

Zum **Vogelschießen**
kommenden Sonntag, als den 24. August, lade hierdurch alle Freunde eines solchen Vergnügens ergebenst ein, der Schänkwirth
Streller in Löwenhain.